

An die
Träger der freien Jugendhilfe

Stadtdienst Schulverwaltung

Leitung

Gebäude Bonner Straße 100
Zimmer E 12A

Fon 0212 290 - 0

Durchwahl 0212 290 - 6310

Fax 0212 290 - 746310

Es berät Sie Herr Oliver Vogt
Sprechzeiten Nach Vereinbarung

E-Mail o.vogt@solingen.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

06.11.2023

Interessensbekundungsverfahren für die Trägerschaft des offenen Ganztages an der Grundschule Westersburg, Bausmühlenstraße 14

Die Schule Westersburg ist eine Grundschule der Stadt Solingen. Der Standort der Schule liegt im Ortsteil Solingen Wald.

Die Grundschule Westersburg ist eine 3-zügige Schule mit einem MINT-Schulprofil. Die Stärkung der Fächer im mathematischen, informatischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bereich liegen der Schule sehr am Herzen.

Nach dem Unterricht gibt es die Möglichkeit der Betreuung in der Offenen Ganztagschule (OGS) oder der Übermittagsbetreuung (ÜMI). Zurzeit gibt es 5 OGS Gruppen (125 Kinder) und 2 ÜMI Gruppen mit jeweils 25 Kindern.

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen gewährleisten zu können, ist zum 01.08.24 eine Vergabe der Trägerschaft erforderlich. Für die Vergabe der Trägerschaft wird ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt.

Die erste Auswertung übernimmt ein Gremium aus Mitgliedern der Schulverwaltung, der Schulleitung und der unteren Schulaufsicht. Die beiden Bewerber mit der höchsten Punktzahl haben die Möglichkeit sich in der Schulkonferenz vorzustellen, welche dann die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Trägerschaft trifft.

Bei der Interessensbekundung sind die Rahmenbedingungen des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I, in der aktuell gültigen Fassung, zu berücksichtigen.



Klingenstadt Solingen · Der Oberbürgermeister · Stadtdienst Schulverwaltung
Postanschrift: 42648 Solingen · Lieferanschrift: Cronenberger Straße 59/61 · 42651 Solingen

Zahlung erbeten auf das Konto der Stadtkasse SG:
Stadt-Sparkasse SG · BIC SOLSDE33XXX · IBAN DE85 3425 0000 0000 0027 66

Buslinien: 000 bis Haltestelle
Web: www.solingen.de



I. Rahmenbedingungen des Interessensbekundungsverfahrens und grundsätzliche Bedingungen seitens der Stadt Solingen

Bei der Interessensbekundung handelt es sich nicht um ein förmliches Vergabeverfahren nach Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Vergabeverordnung (VgV) oder Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Die Übersendung und Veröffentlichung dieser Unterlagen enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessensbekundung, die nicht den Bestimmungen der VgV oder der UVgO unterliegt.

Aus der Teilnahme an der Interessensbekundung können keine Ansprüche gegenüber der Stadt Solingen geltend gemacht werden.

Die Stadt Solingen behält sich vor, bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessensbekundungen das Verfahren abzubrechen.

Der Träger erklärt sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse des Interessensbekundungsverfahrens zum Zwecke der politischen Beschlussfassung veröffentlicht werden.

Mit der Interessensbekundung soll ein Konzept vorgelegt werden, welches Angaben zu den nachfolgend gemachten Anforderungen und Kriterien beinhaltet.

II. Mindestkriterien/Eignungskriterien

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
- Sicherstellung von bedarfsgerechten Öffnungszeiten in der Regel, unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit, von spätestens 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr mindestens aber bis 15.00 Uhr.
- Betreuung an unterrichtsfreien Tagen (Elternsprechtage, Brückentage, pädagogische Tage, sofern das OGS Personal nicht an der Fortbildungsmaßnahme teilnimmt oder eine eigene Fortbildungsmaßnahme durchführt)
- Sicherstellung der Ferienbetreuung (Schließung der OGS für drei Wochen in den Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr)
- Zusätzliches Betreuungsangebot im Rahmen der „Schule von acht bis eins“ (ÜMI)
- Organisation, Durchführung und Abrechnung der Mittagsverpflegung durch den Träger,
- es liegt ein aktuelles ausführliches pädagogisches Konzept, orientiert an den Bedingungen und dem Schwerpunkt der Schule vor.

Wird eines der o.g. Mindestkriteriums nicht erfüllt, wird der Bewerber vom Verfahren ausgeschlossen.

III. Zuschlagskriterien

- Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal liegen beim jeweiligen Anstellungsträger.
- Es werden pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt, die durch Ergänzungskräfte unterstützt werden können. Das Personal legt vor Aufnahme seiner Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- **Hierzu legt der Träger im Rahmen dieses Verfahrens ein aussagekräftiges Personalkonzept vor.** Es wäre wünschenswert, wenn bei entsprechendem Interesse der Mitarbeitenden, eine Übernahme des bisherigen Personals möglich wäre.
- Pro OGS-Gruppe soll mindestens 1 feste pädagogische Fachkraft als feste Bezugsperson und weitere Ergänzungskräfte mit nachgewiesener Erfahrung in der Arbeit mit Kindern eingesetzt werden. Eine freigestellte Leitung für die OGS wäre wünschenswert.
- Der Träger wird aus dem Kreis seines Personals eine Person zur Koordination seiner Angebote bestimmen, die eng mit dem Schulleitungs- und OGS Team zusammenarbeitet.
- Dem Personal werden regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote seitens des Trägers angeboten.
- Der Trägervertreter führt den Nachweis über den Abschluss der Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII.
- Die Förderung der Interessen der Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche themen- und fachbezogene oder fächerübergreifende, auch klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Angebote in den unterschiedlichen Bildungsbereichen wird im ausreichenden Maße sichergestellt. Thematisch sollen die Angebote den Schwerpunkt der Schule berücksichtigen.
- **Hierzu legt der Träger im Rahmen dieses Verfahrens ein ausführliches pädagogisches Konzept vor.**
- Die Schaffung vielfältiger Bewegungsanreize und Bewegungsangebote wird vorausgesetzt.
- Die Einbindung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler an der Entwicklung des OGS Konzepts erfolgt regelmäßig und wird dokumentiert.
- Die Partizipation der Kinder (z.B. bei der Angebotsstruktur) wird vorausgesetzt.
- In enger Abstimmung mit Lehrerinnen/Lehrern und Schulsozialarbeitern werden Förderkonzepte und -angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen umgesetzt, ebenso werden Unterstützungsangebote für Eltern etabliert.
- Lernzeiten und Hausaufgaben werden in das Gesamtkonzept des Ganztags integriert und in Kleingruppen durchgeführt.
- Der OGS-Träger arbeitet sozialraumorientiert und bindet andere Akteure/Kooperationspartner in den OGS-Alltag ein.
- Der OGS-Träger gestaltet aktiv, unterstützend und koordinierend den Schulentwicklungsprozess (inhaltlich, personell, strukturell) in Bezug auf das Ganztagsangebot in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, somit wird eine regelmäßige Beteiligung an der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung vorausgesetzt.

IV. Finanzierung

Fragen zur Finanzierung beantwortet Ihnen gerne Herr Käßler (Tel: 0212 290 6303, Email j.käßler@solingen.de)

V. Verfahren

Die vorgenannten Unterlagen sind bis zum 25.11.2023 per Email im PDF- Format unter dem Stichwort „Interessensbekundungsverfahren OGS GS Westersburg“ an Frau Berger-Vogt j.berger-vogt@solingen.de zu senden.

Das sich anschließende Auswahlverfahren gliedert sich in vier Stufen:

Stufe 1: Prüfung ob alle Mindestkriterien/ Eignungskriterien erfüllt sind.

Stufe 2: Es erfolgt eine Vorauswahl anhand der Zuschlagskriterien.

Stufe 3: Die zwei Träger mit den meisten Punkten bei den Zuschlagskriterien werden gebeten, sich der Schulkonferenz der Grundschule Westersburg zu präsentieren.
Die Schulkonferenz entscheidet eigenständig über den Zuschlag.

Die Punktzahl aus den Zuschlagskriterien dient dabei als Orientierungshilfe

Stufe 4: Das Auswahlverfahren endet mit der Bekanntgabe des ausgewählten Trägers und dem Abschluss des Vertrages

Die Vergabe der Trägerschaft erfolgt zum 01.08.2024

Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessensbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Im Auftrag

Gez.

Oliver Vogt
Stadtdienstleiter